VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Ihr Großkunden-Vertrag

Audi

SEAT

ŠKODA

Nutzfahrzeuge

VOLKSWAGEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Volkswagen
Audi
SEAT
Škoda
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Vertrags- / Großkundennummer
(wird durch Volkswagen Aktiengesellschaft vergeben)

Großkunden-Vertrag: ☐ **Erstvertrag**

☐ **Vertragsanpassung**

Zwischen der

Firma _____

- nachstehend Großkunde genannt -

Straße _____

PLZ Ort _____

und der **Volkswagen Aktiengesellschaft, 38436 Wolfsburg**

wird **- vorbehaltlich der schriftlichen Annahme der Volkswagen Aktiengesellschaft** - nachfolgender Großkunden-Vertrag über die Bestellung fabrikneuer Automobile der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, Škoda und/oder Volkswagen Nutzfahrzeuge abgeschlossen.

Zentraler Betreuungspartner - als Agent der Volkswagen Aktiengesellschaft - ist die

Firma _____

Region

Betriebsnummer

Straße _____

PLZ Ort _____

1. Abnahmemenge

Der Großkunde unterhält einen Fuhrpark mit nachfolgender Struktur und plant folgende Abnahmemenge:

Fahrzeug-Klasse Liste aller Fzge. einschl. Wettbewerb nach Klassen	Gesamt Fuhrpark-Bestand bei Vertragsabschluss. Alle Marken einschl. Wettbewerb Anzahl Fahrzeuge	Fahrzeuge der Marken VW, VW NF, Audi, SEAT, Škoda bei Vertragsabschluss Anzahl Fahrzeuge	Geplante Abnahmemenge pro Jahr VW, VW NF, Audi, Seat, Škoda Anzahl Fahrzeuge
A00 (z.B. Up)	**Bitte füllen Sie hier nur die geplante Abnahmemenge aus. Die genaue Fuhrparkstruktur muss auf dem in der Anlage beigefügten Blatt "Fuhrpark" ausgefüllt werden.**		
A0 (z.B. Polo)			
A (z.B. Golf)			
A-MPV (z.B. Touran)			
B 1 (z.B. Passat)			
B 2 (z.B. A4)			
B-MPV (z.B. Sharan)			
C (z.B. A6)			
D (z.B. A8)			
SUV (z.B. Touareg)			
NFZ 1 (z.B. Caddy)			
NFZ 2 (z.B. Transporter)			
NFZ 3 (z.B. Crafter)			
Summe			

Der Großkunde verpflichtet sich zur Abnahme von Fahrzeugen pro Jahr im Durchschnitt von 3 Jahren nach Vertragsbeginn. Die überwiegende Fahrzeugmenge wird der Großkunde von folgender Marke abnehmen (nur **eine** Nennung):

☐ Volkswagen PKW ☐ Audi ☐ SEAT ☐ Škoda ☐ Volkswagen Nutzfahrzeuge

2. Großkunden-Vertragsbedingungen

Die Großkunden-Vertragsbedingungen sowie die Vereinbarungen über

- Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten (siehe Ziffern 4, 5 u. 6 Großkunden-Vertragsbedingungen)
- Liefergemeinschaften (siehe Ziffer 10 Großkunden-Vertragsbedingungen)
- Konditionen (Formblatt)

sind als Anlagen beigefügt und Vertragsbestandteil.

3. Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres, gekündigt werden.

Der Großkunden-Vertrag tritt in Kraft, wenn die Volkswagen Aktiengesellschaft den Abschluss innerhalb von 6 Wochen bestätigt.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Großkunden

Anlagen

Unterzeichner in Druckbuchstaben

Großkundenvertragsbedingungen

1. Allgemeines
Der Großkunden-Vertrag gilt für den Kauf von fabrikneuen Automobilen der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, Škoda und/ oder Volkswagen Nutzfahrzeuge zur Lieferung in Deutschland auf der Basis der jeweils gültigen Verkaufsbedingungen der Marken.

Auf Wunsch des Großkunden können auch fabrikneue Automobile unter Anrechnung auf seine Bestellmenge bei der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, geleast werden. Leasingbestellungen bedürfen der Zustimmung der Volkswagen Leasing GmbH.

Der Großkunde wird seine zur selbstständigen Bestellung berechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten über diese Großkunden-Vertragsbedingungen informieren und sie zu deren Einhaltung verpflichten. Der Großkunde räumt der Volkswagen Aktiengesellschaft das Recht ein, die ordnungsgemäße Verwendung der Fahrzeuge zu überprüfen.

2. Eigennutzung
Die Lieferung von fabrikneuen Automobilen mit Mengennachlass setzt voraus, dass der Großkunde die Automobile nachweisbar als wirtschaftlicher Eigentümer mindestens für die Dauer von 6 Monaten nach Lieferung zur Eigennutzung verwendet. Bei Kauf ist erforderlich, dass die Automobile mindestens für diese Dauer im Eigentum des Großkunden verbleiben.

Nach Zulassung des Automobils wird der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I übergeben.

3. Autovermieter
Die Belieferung von Autovermietern setzt außerdem die Zulassung und Nutzung der Automobile als Selbstfahrer-Vermiet-Fahrzeuge für die Dauer von mindestens 6 Monaten voraus. Die Vermietung desselben Fahrzeuges an einen Kunden oder an ein Unternehmen und dessen Mitarbeiter darf 60 Tage nicht überschreiten.

4. Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten
Bestellberechtigt aus diesem Großkunden-Vertrag sind die in der Anlage zum Großkunden-Vertrag benannten Tochter-gesellschaften oder Organunternehmen sowie nachgeordnete Dienststellen, sofern der Großkunde beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen ausübt beziehungsweise diese Dienststellen ganz oder überwiegend aus seinen Etatmitteln versorgt. Zur Belieferung und Betreuung dieser bestellberechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten wird der Großkunde zusammen mit der Volkswagen Aktiengesellschaft eine bedarfsgerechte Liefergemeinschaft festlegen.

5. Markenorganisationen
Zur Markenorganisation gehören diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die Ihre Geschäftstätigkeit aufgrund vertraglicher Franchisevereinbarungen gegenüber Kunden ausschließlich unter dem Zeichen des Großkunden ausüben. Die Zugehörigkeit zur Markenorganisation des Großkunden ist dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass die gelieferten Automobile vor ihrer Benutzung im öffentlichen Verkehr eine einheitliche werbemäßige Gestaltung unter Verwendung der geschützten Marke des Großkunden erhalten.

Die zur selbstständigen Bestellung berechtigten Einheiten einer Markenorganisation sind in einer Anlage zum Vertrag anzuführen. Bei Bestellung ist dem liefernden Agenten ein Berechtigungsnachweis auszuhändigen (Formular der Volkswagen Aktiengesellschaft).

6. Caritative und gemeinnützige Institutionen
Die Lieferung von fabrikneuen Automobilen mit Mengennachlass setzt voraus, dass der Großkunde die Automobile nachweisbar zur eigenen Nutzung für die Erfüllung caritativer oder gemeinnütziger Aufgaben verwendet.

Alle Glieder der überregionalen Organisation des Großkunden (Landes-, Bezirks, Kreis- und Ortsverbände bei verbandsmäßiger Organisation beziehungsweise gleichartige Institutionen bei anderer Gliederung) sind berechtigt, fabrikneue Automobile zu den Bedingungen dieses Vertrages zu bestellen.

Die zur Bestellung berechtigten Glieder caritativer und gemeinnütziger Institutionen sind in einer Anlage zum Großkunden-Vertrag anzuführen. Bei Bestellung ist dem liefernden Agenten ein Berechtigungsnachweis auszuhändigen (Formular der Volkswagen Aktiengesellschaft).

7. Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter
Der Großkunde ist berechtigt, das Eigentum an den aufgrund des Großkunden-Vertrages von ihm bestellten und bezogenen Fahrzeugen auf dienstwagenberechtigte Mitarbeiter zu übertragen, wenn der Großkunde wirtschaftlicher Eigentümer der Fahrzeuge bleibt **(gilt nicht für Handelsvertreter nach §84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag)**. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn

a) der als Halter des Fahrzeuges vorgesehene Mitarbeiter aufgrund seines Arbeitsvertrages die Nutzung eines vom Unternehmen gestellten Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung seiner Tätigkeit für den Großkunden ein Fahrzeug benötigt,

b) das gelieferte Fahrzeug mindestens sechs Monate nach Zulassung auf den Mitarbeiter im Eigentum und Besitz des Mitarbeiters bleibt und in diesen 6 Monaten zu mehr als zwei Drittel (Kilometer-Leistung oder Zeit) für den Großkunden genutzt wird,

c) der Großkunde die Kosten für

- Verzinsung des Kaufpreises
- Abschreibung
- Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Kfz-Steuer
- sonstige Betriebskosten

mindestens zu zwei Drittel - bzw. bei Fehlen einer Kaskoversicherung das volle Risiko für Verlust oder Beschädigung während der dienstlichen Nutzung - trägt und

d) der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich nach Zulassung durch Kopie des Kfz-Scheins den Mitarbeiter als Halter ausweist.

Bei Bestellungen von Fahrzeugen für dienstwagenberechtigte Mitarbeiter erhält der Agent vom Großkunden ein Bestätigungsformular über die Erfüllung obiger Voraussetzungen (Formular der Volkswagen Aktiengesellschaft). Die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen bei dienstwagenberechtigten Mitarbeitern von Behörden wird dem Agenten durch Vorlage einer Anerkennungsbescheinigung bestätigt.

Fahrzeuge für nicht dienstwagenberechtigte Mitarbeiter können über diesen Vertrag **nicht** bezogen werden.

8. Mengennachlass

Großkunden erhalten einen Mengennachlass auf alle fabrikneuen Automobile der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, Škoda und Volkswagen Nutzfahrzeuge gemäß der folgenden Mengennachlassstaffel, wenn sie aufgrund dieses Großkunden-Vertrages mindestens 5 Automobile innerhalb eines Jahres abnehmen.

Nachlass-Gruppe	Mengennachlass	Abnahme innerhalb eines Jahres
1	4%	5 - 9 Automobile
2	5%	10 - 19 Automobile
3	6%	20 - 49 Automobile
4	7%	50 - 99 Automobile
5	8%	100 - 199 Automobile
6	9%	200 - 299 Automobile
7	10%	ab 300 Automobile

Berechnungsgrundlage für den Mengennachlass ist der für die Einzelbestellung geltende Listenpreis ab Werk/ Importeurslager (ohne Umsatzsteuer) für das jeweilige Automobil unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderausstattungen. Davon ausgenommen sind Einbauten durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften wie z.B. Volkswagen R GmbH / Audi Quattro GmbH. Bei Leasing wird der Mengennachlass bei der Festsetzung der jeweiligen monatlichen Miete entsprechend berücksichtigt. Für die Marke SEAT gelten die Mengennachlässe als empfohlene Nachlässe. SEAT-Lieferungen erfolgen durch die SEAT S.A./ SEAT Deutschland GmbH/ SEAT Vertragshändler in Deutschland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Über das Internet von der SEAT Deutschland GmbH gekaufte eSEAT-Modelle werden auf das Vertragsvolumen angerechnet, jedoch gelten für diese Modelle keine Großkunden-Nachlässe.

9. Über-/ Unterschreitung der Abnahmemenge

Die durchschnittliche jährliche Abnahmemenge wird über einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet. Wird die vereinbarte Abnahmemenge innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsbeginn über- oder unterschritten, so wird die Differenz auf die Abnahmemenge der folgenden 3 Jahre angerechnet. Zeichnet sich eine Unterschreitung der jährlichen Abnahmemenge von mehr als 20% ab, so hat die Volkswagen Aktiengesellschaft das Recht,

- den vereinbarten Mengennachlass für die Restlaufzeit des Großkunden-Vertrages der tatsächlichen Abnahmemenge anzupassen oder
- den Großkunden-Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende zu kündigen.

10. Bestellung und Lieferung, Liefergemeinschaft

Der Großkunde wird die Automobile durch Einzelbestellung mit näherer Spezifikation vom zentralen Betreuungspartner oder einem Partner der Liefergemeinschaft beziehen.

Die Partner der Liefergemeinschaft sind bei Vertragsabschluss namentlich in dem Großkunden-Vertrag aufzuführen (siehe Anlage Liefergemeinschaft). Die Veränderung der Liefergemeinschaft bedarf der Zustimmung der Volkswagen Aktiengesellschaft.

11. Vertragswidrige Verwendung

Für Automobile, die entgegen den Großkunden-Vertragsbedingungen verwendet werden, entfällt der Anspruch auf den gewährten Nachlass in voller Höhe. Kann der Besteller die vertragsgemäße Verwendung nicht nachweisen, ist er verpflichtet, der Volkswagen Aktiengesellschaft den gewährten Nachlass zuzüglich darauf anfallender Umsatzsteuer zurückzuzahlen.

Erfolgt die vertragswidrige Verwendung der Automobile vorsätzlich, so hat die Volkswagen Aktiengesellschaft das Recht, den Großkunden-Vertrag fristlos zu kündigen.

VOLKSWAGEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Volkswagen
Audi
SEAT
Škoda
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Vertrags- / Großkundennummer
(wird durch Volkswagen Aktiengesellschaft vergeben)

Anlage
Großkunden-Vertragsbedingungen

Name des Großkunden: _____

Außendienst-Mitarbeiter: _____

eingeschaltet: ☐ Ja ☐ Nein

Neukunde: (bei Neukunden bitte Wirtschaftsauskunft beifügen) ☐ Ja ☐ Nein

Besondere Nutzung des Vertrages für:

- ☐ Autovermieter
- ☐ Markenflotten-Organisationen
- ☐ Caritative und gemeinnützige Institutionen
- ☐ Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter über Liefergemeinschaft
- ☐ Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter mit freier Partnerwahl

☐ Kauf ☐ Leasing

Bei Leasing bitte die Leasing-Gesellschaft angeben: _____

Konditionsblatt

Mengennachlass _____ %

zusätzlicher Sondernachlass*:

Volkswagen PKW	**Firmen-fahrzeuge**		**Dienstwagen Mitarbeiter**	
up!		%		%
e-up!		%		%
Polo		%		%
Golf Limousine		%		%
Golf GTE		%		%
e-Golf		%		%
Golf Variant		%		%
Golf Cabrio		%		%
Golf Plus		%		%
Beetle		%		%
Jetta		%		%
Touran		%		%
Tiguan		%		%
Passat Limousine		%		%
Passat Variant		%		%
CC		%		%
EOS		%		%
Scirocco		%		%
Sharan		%		%
Touareg		%		%
Phaeton		%		%
_____		%		

Audi	**Firmen-fahrzeuge**		**Dienstwagen Mitarbeiter**	
Audi A1/ A1 Sportback		%		%
Audi A3/ A3 Sportback		%		%
Audi A3 e-tron		%		%
Audi A3 Limousine		%		%
Audi A3 Cabriolet		%		%
Audi A4 Limousine		%		%
Audi A4 Avant		%		%
Audi A4 allroad quattro		%		%
Audi RS 4 Avant		%		%
Audi A5 Coupe		%		%
Audi A5 Sportback		%		%
Audi A5 Cabriolet		%		%
Audi RS 5		%		%
Audi RS 5 Cabriolet		%		%
Audi A6 Limousine		%		%
Audi A6 Avant		%		%
Audi A6 allroad quattro		%		%
Audi RS 6 Avant		%		%
Audi A7 Sportback		%		%
Audi RS 7 Sportback		%		%
Audi A8		%		%
Audi R8/ R8 Spyder		%		%
Audi TT		%		%
Audi TT Roadster		%		%
Audi TTRS Coupé		%		%
Audi TTRS Roadster		%		%
Audi Q3		%		%
Audi RS Q3		%		%
Audi Q5		%		%
Audi Q7		%		%
_____		%		%

* Der Sondernachlass gilt nur für das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Modellprogramm und ist nicht auf neue Modelle und Nachfolgemodelle übertragbar. Ziffer 8 Absatz 2 der Großkunden-Vertragsbedingungen gilt entsprechend.

** Aktionsmodelle der einzelnen Modellreihen haben ggfs. abweichende Sondernachlässe.

Konditionsblatt

Mengennachlass _____ %

zusätzlicher Sondernachlass*:

SEAT	**Firmen-fahrzeuge**		**Dienstwagen Mitarbeiter**	
Mii		%		%
Ibiza		%		%
Ibiza ST		%		%
Leon		%		%
Leon ST		%		%
Altea		%		%
Altea XL Kombi		%		%
Altea Freetrack		%		%
Alhambra		%		%
		%		%

Škoda				
Citigo		%		%
Fabia Combi		%		%
Fabia Kurzheck		%		%
Rapid Limousine		%		%
Rapid Spaceback		%		%
Roomster		%		%
Praktik		%		%
Yeti		%		%
Octavia Limousine		%		%
Octavia Combi		%		%
Superb Limousine		%		%
Superb Combi		%		%
		%		%

Volkswagen Nutzfahrzeuge**	**Firmen-fahrzeuge**		**Dienstwagen Mitarbeiter**	
Amarok DoubleCab		%		%
Amarok SingleCab		%		%
Caddy		%		%
Caddy Life		%		%
Caddy Maxi		%		%
Caddy Maxi Life		%		%
T5 Transporter		%		%
T5 Caravelle		%		%
T5 Multivan		%		%
T5 California		%		%
Crafter		%		%
		%		%

* Der Sondernachlass gilt nur für das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Modellprogramm und ist nicht auf neue Modelle und Nachfolgemodelle übertragbar. Ziffer 8 Absatz 2 der Großkunden-Vertragsbedingungen gilt entsprechend.
** Aktionsmodelle der einzelnen Modellreihen haben ggfs. abweichende Sondernachlässe.

Liefergemeinschaft

Betriebs-Nr.	Marke	Firma (Kurzbez.)	PLZ	Ort

Bestellberechtigte Unternehmen u. Organisationseinheiten

Firmierung	Straße	PLZ	Ort	Beteil. %

Ansprechpartner und Adressen

1. Unterzeichner Großkunden-Vertrag

Name, Vorname

Funktion | Abteilung

Telefon | Fax

Telefon mobil

e-Mail

2. Unterzeichner Großkunden-Vertrag

Name, Vorname

Funktion | Abteilung

Telefon | Fax

Telefon mobil

e-Mail

Ansprechpartner beim Großkunden

Name, Vorname

Funktion | Abteilung

Telefon | Fax

Telefon mobil

e-Mail

Ansprechpartner beim zentralen Betreuungspartner

Name, Vorname

Funktion | Abteilung

Telefon | Fax

Telefon mobil

e-Mail

Außendienst-Mitarbeiter

Name, Vorname | Marke

Telefon | Fax

Anschrift

Volkswagen Aktiengesellschaft
K-VF-D
Brieffach 1324
38436 Wolfsburg

Telefon-Hotline
+49-5 36 1-9-8 36 40

Mail-Hotline
volkswagen-group-fleet-international@volkswagen.de

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Großkundenbestätigung für den Erwerb personaleigener Dienstwagen

Lfd-Nr.	000120

Diese Bestätigung hat nur Gültigkeit mit einem bestehenden Volkswagen Aktiengesellschaft Großkunden-Vertrag

Großkunden	(vom Großkunden auszufüllen)
Vertrags-Nr. 047112 Kd.-Nr. 322271	**Bestellberechtigtes Unternehmen Kd.-Nr.**
Mustermann GmbH **Mustermannstraße 3** **98765 Musterstadt**	

Diese Bestätigung wird in Anspruch genommen für einen

○ dienstwagenberechtigten Mitarbeiter ○ freien Handelsvertreter nach § 84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag

1. Voraussetzungen

Der Großkunde ist berechtigt, das Eigentum an den aufgrund des Großkundenvertrages von ihm bestellten und bezogenen Fahrzeuges auf dienstwagenberechtigte Mitarbeiter zu übertragen, wenn der Großkunde wirtschaftlicher Eigentümer dieser Fahrzeuge bleibt **(dies gilt nicht für Handelsvertreter mit Ausschließlichkeitsvertrag)**.
Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn

a) der als Halter des Fahrzeuges vorgesehene Mitarbeiter/Handelsvertreter aufgrund des Arbeitsvertrages die Nutzung eines vom Unternehmen bestellten Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung seiner Tätigkeit für den Großkunden ein Fahrzeug benötigt.

b) das gelieferte Fahrzeug mindestens 6 Monate nach Zahlung im Eigentum und Besitz des Mitarbeiters/Handelsvertreters bleibt und in diesen 6 Monaten zu mehr als 2/3 (Kilometer-Leistung oder Zeit) für den Großkunden genutzt wird.

c) der Großkunde die Kosten für
- Verzinsung des Kaufpreises
- Haftpflichtversicherung
- sonstige Betriebskosten
- Abschreibung
- Kaskoversicherung
- Kfz-Steuer

mindestens zu 2/3 - bzw. bei Fehlen einer Kaskoversicherung das volle Risiko für Verlust oder Beschädigung während der dienstlichen Nutzung - trägt **(gilt nicht für Handelsvertreter mit Ausschließlichkeitsvertrag)**.

d) der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich nach Zulassung durch Kopie des Kfz-Scheins den Mitarbeiter/Handelsvertreter als Halter ausweist.

2. Erklärung des Großkunden

Es wird bestätigt, auch mit Wirkung gegenüber
Frau/Herrn

_____
Name, Vorname

_____
Straße

_____
PLZ, Ort

in ihrer/seiner Eigenschaft bei dem o. a. Unternehmen als

_____
Tätigkeitsbezeichnung

dass sie/er zu dem Personenkreis gehört, die/der nach ihrer/seiner Stellung in dem Unternehmen die Nutzung eines Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit für die Firma ständig ein Fahrzeug benötigt und o. g. Voraussetzungen erfüllt.

_____
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Großkunden / der bestellberechtigten Firma

3. Erklärung des dienstwagenberechtigten Mitarbeiters/Handelsvertreters

- Die Zulassung erfolgt unverzüglich nach Auslieferung auf meinen Namen.
- Eine Kopie des Fahrzeugscheins übergebe ich unverzüglich nach Zulassung dem liefernden Volkswagen, Škoda, Audi, Seat oder Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.
- Bei Verstoß gegen die o. g. Voraussetzungen verpflichte ich mich, den gewährten Nachlass an die Volkswagen Aktiengesellschaft zurückzuzahlen.

_____
Ort, Datum Unterschrift des Dienstwagenberechtigten

_____
Ort, Datum Unterschrift und Stempel des liefernden Agenten

Vom liefernden Agenten auszufüllen

Reg. / Betrieb		Hersteller		Fahrgestell-Nr.	

Muster

Fuhrpark

Anzahl	Fabrikat	Modell	Segment	Einsatzart* G	UC	Z	Bemerkungen
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	
				☐	☐	☐	

*G = Geschäftsführer

*UC=User Chooser

*Z=Zentral

Zusatzerklärung zum Großkundenvertrag

Hiermit wird vom zentralen Betreuungspartner

bestätigt, dass der geschlossene Großkundenvertrag und die Anlage zum Großkundenvertrag dem Kunden

in dreifacher Ausfertigung vollständig vorgelegt worden sind (Großkundenvertrag von Seite 1 - 4 und die Anlage zum Großkundenvertrag von Seite I - VI). Diese Version entspricht dem aktuell gültigen Stand vom

01.01.2015

und ist weder vom zentralen Betreuungspartner noch von Dritten ausserhalb der Füllfelder verändert worden. Streichungen/ Hinzusetzungen wurden nicht vorgenommen.

Stempel und Unterschrift